

Anfang August 2023 berichteten die Medien, dass der Regierungsrat im Solitude-Park erstmals eine Sperrzone für E-Trottinette einrichtet, weil die Roche sich über die vielen falsch parkierten Fahrzeuge geärgert hat. Er benutzt dazu das sogenannte Geofencing, welches elektronische Sperrzonen definiert. Wird ein E-Trottinett nicht auf der vorgesehenen Fläche abgestellt, laufen die Gebühren weiter. Der Interpellant begrüsst es, dass der Regierungsrat offensichtlich schnell und unbürokratisch auf das Anliegen einer wichtigen Institution unseres Kantons eingegangen ist.

Verwunderlich ist allerdings, dass er nicht bereit scheint, dies für das gleiche Thema nicht auch anderweitig umzusetzen. In seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 39 Beat K. Schaller «Gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten» antwortete der Regierungsrat, ob er gezielte Beschränkungen einführen wolle sei Gegenstand von laufenden Arbeiten und er beansprucht dafür die ganze Dauer einer Anzugsbeantwortung.

Dass der Regierungsrat nicht schneller reagieren will, obwohl er könnte, bedauert der Interpellant. Bestes Beispiel für eine unbürokratische Reaktion ist der eingangs erwähnte Solitude-Park. Wir kennen in unserem Kanton noch andere Orte, an welchem mit gleichem Recht eine Behinderung der Öffentlichkeit durch E-Trottinette angemahnt werden kann. Touristisch und kulturell wichtige Orte wie der Marktplatz vor dem Rathaus, der Münsterplatz und andere bieten sich an, gleich schnell wie der Solitude-Park mit einem Geofencing für E-Trottinette geschützt zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wieso ist der Regierungsrat nicht bereit, bei touristisch und kulturell schützenswerten Orten in unserem Kanton mit der gleichen Geschwindigkeit zu reagieren, wie er dies beim Solitude-Park getan hat?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei touristisch und kulturell schützenswerten Orten mit den Verleihfirmen der E-Trottinette eine kurzfristige Lösung für das Geofencing zu vereinbaren?
 - a. Wenn Nein, wie bringt er dies mit der kurzfristigen Reaktion für den Solitudepark in Einklang?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das gleiche Anliegen bei unterschiedlichen Antragstellern unterschiedlich schnell bearbeitet werden darf?
 - a. Wenn Ja, wie begegnet er dann dem Vorwurf der Diskriminierung des einen Antragstellers?

Beat K. Schaller